

Jahresbericht 2016

Jahresabrechnung und Vermögensübersicht

1 Allgemeine Lage

1.1 Stiftungszweck und Stiftungssatzung

Die Barakiel Stiftung wurde am 10.12.2014 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Gemäß Stiftungsgeschäfts- und satzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie handelt in selbstloser Absicht, das heißt, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung mildtätiger Zwecke, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie der Förderung der Wissenschaft und Forschung, der Bildung und des Umweltschutzes. Stiftungszweck ist ferner die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen, die auf die Behandlung von Jugendlichen und Kindern spezialisiert sind, sowie durch die Gewährung von Stipendien zur Förderung der Ausbildung. Bei den Einrichtungen muss es sich um andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts handeln. Daneben werden Familien mit behinderten und benachteiligten Kindern finanziell und materiell unterstützt.

Des Weiteren werden Projekte finanziell gefördert, die die Umwelt schützen und nachhaltiges Leben fördern. Ferner werden Wissenschafts- und Forschungsprojekte im Bereich der regenerativen Energien sowie in der ökologischen Landwirtschaft finanziell unterstützt. Bei finanzieller Förderung dieser Projekte dürfen nur andere steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts unterstützt werden.

1.2 Geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Auch im Jahr 2016 haben wir wieder eine nennenswerte Förderleistung für die „Barakiel Halle“ erbracht. Mit dieser Halle wird die viel zitierte „Inklusion“, also die vollständige gesellschaftliche Teilhabe, direkt erfahrbar gemacht. Weiter haben wir eine sogenannte Sportpatenschaft in der „Barakiel Halle“ übernommen und fördern so den „Tag des Sports 2017“. Sportpaten übernehmen die Hallenmiete und ermöglichen somit gemeinsamen Sport für Menschen mit und ohne Handicap. Weiter haben wir dank des Projekt "Herzbrücke" der Albertinen-Stiftung herzkranken Kindern aus Krisen- und Kriegsgebieten lebensrettende Operationen ermöglicht, die zum Großteil im Albertinen-Krankenhaus, aber auch im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf sowie anderen Hamburger Kliniken durchgeführt werden.

1.3 Perspektivisch zu fördernde Projekte in 2017

Für das Jahr 2017 sind – neben dem Langzeitprojekt „Barakiel Halle“ folgende Projekte geplant:

Nach der Halle für Alle werden wir nun auch einen Spielplatz für Alle unterstützen. Spielplätze sind für Kinder und deren Eltern wichtige Sozialräume. Sie fördern nicht nur die physische und psychische Gesundheit, sondern auch das Sozialverhalten. Von diesen bedeutsamen Möglichkeiten des Spiels sollen alle Kinder profitieren können. Daher müssen Spielplätze hindernisfrei sein und Spielgeräte bieten, bei denen auch behinderte Kinder aktiv am Spiel teilnehmen können. Somit unterstützen wir den Förderverein der Kinder der Kita Markusstraße e.V um deren „Onkel Rudi“ zum ersten inklusiven Spielplatz in Hamburg umzubauen.

Zwei weitere potenzielle Projektideen sind der „Campus Blankenese“ und noch immer die Informatikausbildung für Autisten auf dem Gelände der Evangelischen Stiftung Alsterdorf.

Bei dem „Campus Blankenese“ handelt es sich um ein neues Projekt zur beruflichen Orientierung. Dieses richtet sich insbesondere an Schüler mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen und findet im Rahmen des Unterrichtsangebotes der Stadtteilschule der Bugenhagenschulen in Blankenese statt. Das in der Mittelstufe angesiedelte Projekt – bestehend aus schulischen, berufsorientierenden Angeboten und Praxistagen in Kooperation mit regionalen Betrieben – soll zukünftig über die eigentliche Schulzeit hinausweisen. Im Rahmen dieses Projektes kooperieren die Bereiche Arbeit und Bildung der Evangelischen Stiftung Alsterdorf. Ein vergleichbares Projekt ist der Campus Uhlenhorst im Hamburger Osten. Das Campus-Projekt schafft Angebote zur beruflichen Bildung einerseits und zur schulischen Weiterbildung andererseits.

Beide angesprochenen Projekte und Tätigkeiten befinden sich derzeit noch in der Gesprächsphase. Konkrete Mittel wurden bisher weder verbindlich zugesagt noch bewilligt.

2 Stiftungsvermögen

2.1 Entwicklungen vom Stiftungsvermögen und Stiftungsmitteln im Berichtszeitraum

Das Stiftungsvermögen betrug zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung 500.000 EUR. Im Verlauf des Jahres 2016 wurden durch Spenden, Zinsen und Ausschüttungen 42.996,80 EUR eingenommen. Die Förderung der „Barakiel Halle“ ist mit einer jährlichen Summe von ca. € 35.000 fest vereinbart. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2016 verwiesen.

2.2 Maßnahmen zur Generierung von Stiftungsmitteln

Stiftungsmittel sollen einerseits aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens und andererseits durch Spenden generiert werden. Durch die gewinnbringende Anlage von 200.000 EUR werden jährlich 9.000 EUR Zinsen generiert. Weiter erhält die Stiftung jährlich eine Ausschüttung von 25.000 EUR. Es ist ferner jedoch noch ein Jubiläumsfest in der „Barakiel Halle“ geplant, wie auch einzelne Events im Bekannten- und Kundenkreis des Vorstandes und Rates der Stiftung. Weiter wird die Stiftung in 2017

an dem „AmazonSmile“-Programm teilnehme. Das Programm „AmazonSmile“ ist am 11. November 2016 in Deutschland und Österreich gestartet. Amazon-Kunden können über das Programm eine gemeinnützige Organisation mit 0,5 Prozent des Kaufpreises unterstützen und ist so eine einfache Möglichkeit für Amazon-Kunden, mit jedem Einkauf eine Non-Profit-Organisation ihrer Wahl zu unterstützen, ohne dass dafür Kosten anfallen.

Für die Stiftung wird bei allen Tätigkeiten kein Aufwand entstehen.

Hamburg, den 9. 3. 2017



Matthias Kammer



Jacqueline Lißner